

Kurzinformation Nr. 168

Prüfpflicht bei Treppen und Umwehrungen (keine gewerbliche Nutzung) gemäß LBOAVO Baden-Württemberg

	Treppen				Umwehrungen bei Balkonen etc.		
	Treppenlauf	Holm mit Pfosten und Verankerung	Ausfachung aus Glas	Ausfachung ETB-Richtlinie	Holm mit Pfosten und Verankerung	Ausfachung aus Glas	Ausfachung ETB-Richtlinie
Geb.klassen 1 und 2	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Wohnungen in Gebkl. 3 - 5	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein
Gebkl. 3-5 außerhalb Wohnungen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Da Bauwerke der Gebäudeklassen 1 und 2 nur prüfpflichtig bei hoher Erdbebenbeanspruchung oder einseitiger Mindesterdanschüttung sind, besteht für die hiervon nicht betroffenen, absturzsichernden Bauteile keine Prüfpflicht.

Zu einer Wohnung (bei allen Gebäudeklassen) zählen grundsätzlich auch die äußeren Bestandteile wie Balkone und Terrassen (Kommentar 22 zu §3 LBOAVO).

Im Kommentar zur LBOAVO wird der Bauherr ausdrücklich auf seine Verkehrssicherungspflicht hingewiesen, welche unberührt von den baurechtlichen Anforderungen besteht. Daher müssen der Bauherr und seine Planer trotz der verschiedenen baurechtlichen Freistellungen Umwehrungen ausführen, welche ihrer Funktion entsprechend ein Mindestmaß an Absturzsicherheit bieten (materielles Baurecht). Aus dieser Verkehrssicherungspflicht heraus muss zum Beispiel ein Treppengeländer mindestens einen Handlauf und einen Kniestab aufweisen. Die Ausgestaltung der Umwehrung hat so zu erfolgen, dass Menschen, insbesondere aber Kleinkinder, nicht unter bzw. durch die Umwehrung fallen können.

Diese Kurzinformation stellt die mehrheitliche Meinung des Statisch-Konstruktiven Ausschusses zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dar und ist mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg (Oberste Bauaufsichtsbehörde) abgestimmt. Die Aktualität des Inhaltes, insbesondere der Normenbezüge, ist eigenverantwortlich zu beurteilen.

1. Vorsitzender:

Dr.-Ing. Frank Breinlinger
Kanalstraße 1-4
78532 Tuttlingen
Telefon (07461) 184-0, Fax -100

2. Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Matthias Gerold
Reinhold-Frank-Str. 48b
76133 Karlsruhe
Telefon (0721) 1819-200, Fax -290

Kassier:

Dr.-Ing. Hans-Ulrich Gauger
Dossenheimer Landstrasse 100
69121 Heidelberg
Telefon (06221) 389359-10, Fax -19

Bank:

Postbank
Stuttgart
IBAN DE43 6001 0070 0007 0307 00
BIC PBNKDEFF